

Beschluss (vorläufig)

Bundestagswahlprogramm 2013

Kapitel O) Gleichberechtigung schaffen

Wie wir eine geschlechtergerechte Gesellschaft erreichen und endlich die Benachteiligung von Frauen beenden

Wir wollen eine geschlechtergerechte Gesellschaft, die ein selbstbestimmtes und solidarisches Leben ermöglicht. Geschlechtergerechte Politik will den Lebenslagen von Frauen, Männern sowie Trans- und Intersexuellen Rechnung tragen und damit der Vielfalt des Lebens.

Im Zentrum unserer Geschlechterpolitik stehen eine Zeitpolitik und Rahmenbedingungen, die individuellen Bedürfnissen und unterschiedlichen Lebensentwürfen von Männern und Frauen Rechnung trägt. Denn wir alle brauchen Zeit für Phasen der Fürsorgearbeit, für Bildung, für Karrieren, Zeit für uns selbst. Diese Zeiten müssen möglich und sie müssen sozial abgesichert sein.

Für die Bundesregierung und ihre Frauenministerin sind die Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe und die Komplexität der gesellschaftlichen Wirklichkeit nur störend. Sie hält an überkommenen Rollenbildern fest, wie sie sich in dem unsäglichen Betreuungsgeld oder dem Ehegattensplitting ausdrücken. Sie setzt auf Freiwilligkeit bei Fördermaßnahmen in der Wirtschaft, obwohl längst klar ist, dass sich so nichts bewegt und bekämpft mit allen Mitteln die von der EU-Kommission vorgeschlagene Quote für Aufsichtsräte. Aber es gibt zaghafte Bewegung- immerhin. Selbst CSU-PolitikerInnen streiten für die Quote. Das Interesse von Vätern an Elternzeit steigt. Das sind wichtige Erfolge der Frauenbewegung und auch von uns Grünen. Dennoch bleibt der Fortschritt eine Schnecke: Deutschland ist europäisches Schlusslicht bei der Entgeltgleichheit. Dabei ist die Lohnlücke in Westdeutschland wesentlich größer, da Frauen in Ostdeutschland, auch wenn sie Kinder haben, öfter und in größerem Umfang erwerbstätig sind. Denn das traditionelle Alleinernährermodell hatte in der ehemaligen DDR nicht die gesellschaftliche Bedeutung wie in der alten Bundesrepublik erlangt. Aber auch in Ostdeutschland hat sich die Infrastruktur für Eltern verschlechtert. So nimmt im gesamten Bundesgebiet die Anzahl der in Teilzeit oder geringfügigen Jobs beschäftigten Frauen zu. Damit wird die Rentenlücke größer und Altersarmut ist vorprogrammiert.

Mit der Lebensverlaufsperspektive werden die Auswirkungen von Entscheidungen in einer Lebensphase auf ein ganzes Leben deutlich. Wir wollen eine Gleichstellungspolitik, die über alle Lebensphasen hinweg konsistent ist. Es ist widersprüchlich, steuerliche Anreize für das Haupternährermodell durch das Ehegattensplitting zu setzen, aber nach einer Scheidung die zügige Sicherung des Lebensunterhalts durch eigene Erwerbstätigkeit zu fordern.

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nach-

teile hin“. So stehtes im Grundgesetz. Es gibt uns den Auftrag, auf die Durchsetzung dieser Gleichberechtigung hinzuwirken. Diesen Auftrag wollen wir erfüllen. Uns geht's ums Ganze und das heißt konkret: „Die Hälfte der Macht und der Verantwortung für Frauen und Männer.

Von einer eigenständigen Existenzsicherung für Frauen bis dahin, dass Männer überholte Rollenbilder überwinden und die Macht in allen gesellschaftlichen Bereichen besser verteilt ist – es bleibt noch viel zu tun, bis Frauen so teilhaben können, wie es ihnen zusteht.

Gleichberechtigung braucht Geschlechterdemokratie. Wir wollen die Bedingungen dafür schaffen, dass sich Frauen selbstverständlich auf Augenhöhe beteiligen können – in der Gesellschaft, im Parlament und am Arbeitsplatz.

Gleichberechtigung schafft Zukunft, denn nur eine geschlechtergerechte Gesellschaft wird die Aufgaben von morgen bewältigen.

1. Gleiche Anerkennung, gleiche Sicherheit , gleiche Chance

Das Familienideal gerade in Westdeutschland scheint stabil: ein männlicher Haupternährer, die Mutter – oftmals ebenso oder besser qualifiziert – jongliert nach einer Erwerbsunterbrechung einen Halbtagsjob, holt die Kinder vom Kindergarten ab, schmeißt den Haushalt und pflegt die Angehörigen. Inzwischen ist aber deutlich, wie brüchig dieses Bild geworden ist und welche hohen Risiken es birgt. Befristete Jobs, Erwerbslosigkeit, Krankheit oder auch Scheidung bringen dieses Konstrukt sehr schnell ins Schleudern. Auch dass es immer mehr Alleinerziehende gibt, wird allzu oft vergessen. Es gibt viel zu tun, denn wir leben noch lange nicht in einer Gesellschaft, die frei ist von struktureller Benachteiligung und Machtstrukturen, die Frauen diskriminieren. Das nicht mehr so neue Unterhaltsrecht fordert von den Müttern nach einer Scheidung zügig für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen – und sieht für den entgangenen beruflichen Aufstieg in den Betreuungszeiten keine Kompensationen vor. Auf der anderen Seite sind eine junge, gut ausgebildete Frauengeneration und immer mehr Männer nicht mehr bereit, ein tradiertes Familienbild zu leben. Sie fordern Gleichberechtigung in der Partnerschaft, Elternzeit für beide, Erwerbsunterbrechungen und Arbeitszeitreduzierung.

Insbesondere der eigenständigen Existenzsicherung durch Erwerbstätigkeit für Frauen stehen Hindernisse entgegen. Dazu gehören neben mangelnder Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die immer noch als ein individuelles Problem der Frauen angesehen wird und nicht als ein strukturelles Defizit, die Schwierigkeiten beim beruflichen Ein- und Aufstieg. Dabei wollen auch viele Männer nicht mehr eine Vollzeitberufstätigkeit ausüben, die keine Zeit für Kinder oder Sorgearbeit lässt. Sie wollen Wahlfreiheit, die wirklich eine freie Wahl lässt. Davon sind wir aller Vereinbarkeitsrhetorik zum Trotz noch weit entfernt.

Freiwilligkeit bringt uns nicht weiter. Ohne gesetzliche Maßnahmen wird das nicht gehen. Wir wollen ein Entgeltgleichheitsgesetz, Regelungen für die Privatwirtschaft und eine Quote für Aufsichtsräte und Vorstände. Perspektivisch wollen wir die Quote auch auf andere Ebenen ausweiten und so Frauen nicht nur in Führungsetagen sondern im gesamten Unternehmen gleichstellen. Wir müssen die Arbeitszeiten so regeln, dass es neben dem Recht auf Teilzeit auch ein Recht auf Rückkehr zu Vollzeit gibt. Wir brauchen qualifizierte Angebote für Erwerbslose und WiedereinsteigerInnen nach einer Familienzeit. Die Lage der Alleinerziehenden hat sich in den vergangenen Jahren sogar noch verschlechtert. Um das Armutsrisiko zu vermindern, brauchen sie besondere Unterstützung in Form von Betreuungsinfrastruktur und flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie die Weiterentwicklung des Unterhaltsvorschlusses. Von Altersarmut sind insbesondere Frauen betroffen. Gründe liegen in Teilzeitbeschäftigung, Minijobs und Auszeiten für Betreuung von Kindern und Angehörigen, also in der mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daher wollen wir u.a. durch den ganztägigen Kita-Ausbau, den Ausbau von Ganztags-

schulen, durch flexible Arbeitszeitmodelle und durch mehr Akzeptanz von Vätern in Eltern- und Teilzeit Frauen die Möglichkeit geben, erwerbstätig zu sein. Dies wollen wir ändern. Mit unserem Konzept der Garantierente schlagen wir zudem ein Rentenkonzept vor, das insbesondere Frauen vor Altersarmut schützt.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist gestiegen, allerdings bei nahezu gleichbleibendem Arbeitsvolumen. Immer mehr Frauen arbeiten immer weniger. Viele sind jedoch mit ihren Arbeitszeiten unzufrieden und würden lieber mehr arbeiten und verdienen. Wir wollen Arbeitszeit- und Arbeitsvolumen zwischen den Geschlechtern, aber auch zwischen viel Arbeitenden und Arbeitslosen oder prekär Beschäftigten besser verteilen. Die sogenannten Minijobs müssen sozialverträglich ersetzt werden. In der Kombination mit der Mitversicherung in der Krankenversicherung und dem Ehegattensplitting behindern sie die eigenständige Existenzsicherung, weil sie das Signal aussenden, dass sich eine sozialversicherungspflichtige Arbeit kaum lohnt. Langfristige Nachteile wie niedrige Renten werden von der Merkel-Regierung ignoriert. Wir wollen das Ehegattensplitting durch eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag ersetzen. Einnahmen, die dem Staat durch das Ehegattensplitting bisher entgehen, wollen wir zur Finanzierung von guten Kitas, Ganztagschulen und für eine Kindergrundsicherung nutzen. Bedarfsgemeinschaften wollen wir ersetzen durch eine individuelle Existenzsicherung. Diese Umstellung geht zwar nicht von heute auf morgen, doch wollen wir diesen Wechsel in der kommenden Legislaturperiode anpacken und mit konkreten Schritten einleiten. Kurzfristig brauchen wir den Zugang zu allen Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung unabhängig vom Leistungsbezug.

In einer Gesellschaft, die Vielfalt als Bereicherung erfährt, kommt Migrantinnen eine wichtige Rolle zu. Allerdings finden viele trotz qualifizierter Ausbildung nur eine niedrig bezahlte Beschäftigung z.B. in der Reinigung oder Pflege. Bei der Ausbildungsplatz- und Studienfachwahl wählen gerade junge Frauen aus einem nur eingeschränkten Spektrum. Damit nutzen sie ihre Potenziale nicht aus, der Wirtschaft gehen wichtige Nachwuchskräfte verloren. Junge Frauen und Männer wie ArbeitgeberInnen sollten für geschlechtsuntypische Entscheidungen motiviert werden.

2. Männer in neuen Rollen unterstützen

Gleiche Rechte und Pflichten werden wir nur dann erreichen, wenn auch Männer als Akteure für Gleichberechtigung stärker in den Blick genommen werden. Immer mehr Männer erkennen, dass traditionelle Männerrollen auch negative Seiten für sie haben und wollen zum Beispiel nicht mehr nur Alleinverdiener oder Haupternährer der Familie sein, sondern wünschen sich auch eine aktive Vaterschaft. Dabei finden sie aber - genau wie Frauen - Rahmenbedingungen vor, die traditionelles Rollenverhalten fördern. Grüne Politik ist feministisch und emanzipatorisch, sie löst Geschlechterrollen auf und erlaubt allen Menschen mehr individuelle Gestaltungsfreiheit. Damit kommt Bewegung in die geschlechterpolitische Debatte. Dazu ist es nötig, Männer, Jungen und Väter darin zu unterstützen, sich in gleichstellungspolitischen Anliegen besser zu vernetzen. Sie sind Partner bei der Umsetzung von Gleichstellung. Ihre Anliegen und Bedürfnisse sollen in der geschlechterpolitischen Debatte ihren eigenen Raum finden.

Wir wollen Männer unterstützen, neue Wege zu gehen und auch vermehrt Berufe, die klassisch mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden, wie z.B. im pädagogischen Bereich und der sogenannten Care-Arbeit, zu ergreifen. Die Vereinbarkeit von Lebens- und Arbeitswelt ist auch ein Thema für Männer. Die "Partnermonate" beim Elterngeld waren und sind ein erster Erfolg. Eine Weiterentwicklung der Elternzeit soll es auch für Männer selbstverständlicher machen, familiäre Aufgaben zu übernehmen. Eine geschlechtersensible Pädagogik stellt die Frage, inwieweit alle Kinder individuell am besten gefördert werden können. Deswegen unterstützen wir geschlechtersensible Bildungsarbeit und Berufsberatungsangebote.

Die Politik muss ebenso wie die Wissenschaft die Veränderungen der Rollenbilder auch von Männern stärker berücksichtigen. Wir wollen eine regelmäßige Berichterstattung und Begleitforschung für Genderfragen umsetzen. Wir brauchen einen Aufbruch für die Männergesundheit, eine stärkere Konzentration auf die Prävention und Vorsorgeuntersuchungen von Männerkrankheiten, in den Krankenkassen und in der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Zum Thema Männer als Opfer von Gewalt liegen bisher kaum Daten vor. Hier wollen wir mehr Forschung ebenso wie eine gesellschaftliche Debatte.

3. Die Demokratie vervollständigen

Unsere Demokratie lebt vom Engagement, vom Mitmachen. Tatsächlich sinkt in vielen Landtagen und Kommunalvertretungen der Anteil von Frauen. Das ist knapp 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland ein äußerst bedenklicher Trend. Wir wollen auch mit gesetzlichen Regelungen den Frauenanteil und die politische Teilhabe erhöhen, ähnlich wie das mit dem französischen Paritätsgesetz ermöglicht wurde. Erfahrungsgemäß erhöhen vor allem feste Quoten den Anteil von Frauen in Parteien und Parlamenten. Durch eine Dokumentationspflicht von Frauen- und Männeranteil bei Nominierungsveranstaltungen wollen wir gendersensible Daten über politische Beteiligungsprozesse erheben.

Wir halten an der Strategie des Gender Mainstreaming fest, mit der bei allen politischen Handlungen nach den Auswirkungen auf Frauen und Männer gefragt wird. Unser Ziel ist Geschlechterdemokratie, die ein gerechtes Verhältnis von Frauen und Männern beinhaltet. Eine bundesweite Forschungseinrichtung zur Gleichstellung soll wissenschaftliche Expertise bündeln, Diskussionsprozesse initiieren und unterstützen. Wir wollen einen zweiten Bundesgleichstellungsbericht erstellen lassen, der die Schwerpunkte auf die Bereiche legt, die im ersten Bericht nicht ausführlich behandelt werden konnten.

Durch die Einführung des Gender Budgeting auf allen Ebenen wollen wir Gleichberechtigung auch im Bereich der Haushaltspolitik umsetzen. Die geschlechtersensible Analyse eines Haushalts macht deutlich, welche Auswirkungen die Verwendung öffentlicher Mittel auf Frauen und Männer in unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Lebenslagen hat.

4. Über den Körper selbst bestimmen

Selbstbestimmung umfasst auch den eigenen Körper. Frauen müssen über ihre Schwangerschaften frei und ohne Kriminalisierung entscheiden können. Das Recht auf Information und freiwillige Beratung muss allen offen stehen. Dazu gehören auch freiwillige Angebote rund um vorgeburtliche Untersuchungsmethoden. In Deutschland gibt es eine hohe Quote an Geburten mit Kaiserschnitt. Wir wollen die Beratung und Unterstützung durch Hebammen stärken mit dem Ziel, Frauen eine selbstbestimmte Entscheidung zu ermöglichen. Fehlanreize zur Durchführung nicht medizinisch indizierter Kaiserschnitte müssen abgeschafft werden. Frauen müssen während der Schwangerschaft, Geburt und in der Nachsorge Zugang zu einer kontinuierlichen Betreuung durch eine Hebamme ihres Vertrauens haben. Für BezieherInnen von Transferleistungen sind Verhütungsmittel unentgeltlich bereit zu stellen. Die „Pille danach“ muss rezeptfrei erhältlich sein. Auf die Nebenwirkungen und die Notwendigkeit von Kontrolluntersuchungen soll hingewiesen werden.

Der Druck, auch den eigenen Körper so weit wie möglich zu optimieren, ist real vorhanden. Abweichungen von der Norm sind schwer zu leben, Fälle von Essstörungen nehmen zu, ebenso wie der Anteil von Schönheitsoperationen. Dabei kommt der photogeshoppten zum Teil offensichtlich, zum Teil eher subtil sexistischen Werbung eine nicht unwesentliche Rolle zu. Gerade

für junge Menschen wird hier ein hoher Druck aufgebaut und ein starres Schönheitsideal vermittelt. Hierüber ist ein gesellschaftlicher Verständigungsprozess erforderlich, der für körperliche Vielfalt sensibilisiert und Sexismus in den Medien ächtet.

Abweichungen von der Norm der Zweigeschlechtlichkeit sind in unserer jetzigen Gesellschaft schwer zu leben, müssen aber selbstbestimmt möglich sein. Obwohl intergeschlechtliche Menschen meist ohne medizinische Eingriffe oder Hormonpräparate leben können, werden sie oft unmittelbar nach der Geburt operiert und leiden oft ihr ganzes Leben darunter. Hier fehlt es an Aufklärung und Beratung der Eltern sowie ausreichend geschultem medizinischen Personal. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit muss auch für Intersexuelle gelten. Wir fordern deshalb, dass medizinisch nicht notwendige Eingriffe nur mit Einwilligung der Intersexuellen selbst durchgeführt werden können.

5. Gewalt ächten

Gewalt ist für viele Frauen bittere Realität. Das Gewaltschutzgesetz hat mit der erleichterten Überlassung der Wohnung die Situation für Gewaltbetroffene in Familien wesentlich verbessert. Dennoch müssen jährlich etwa 34.000 Frauen und Kinder in Frauenhäuser fliehen. Weder die Anzahl der Plätze noch die Hilfs- und Beratungsangebote sind ausreichend. Wir brauchen spezifische Angebote und Plätze in Frauenhäusern insbesondere für Frauen mit Behinderung, Migrantinnen, Frauen mit Kindern und pflegebedürftige Frauen. Mit der zentralen Notrufnummer sollen mehr Betroffene erreicht werden – dann müssen aber auch die Unterstützungseinrichtungen mehr Mittel erhalten. Auch ältere Frauen, Migrantinnen, Frauen mit geringen Einkommen und Frauen in Ausbildung oder ohne eigenes Einkommen haben Schwierigkeiten. Als besondere Gruppe von Gewalt betroffen sind außerdem Frauen in der Obdachlosigkeit. Sie befinden sich oft in problematischen Abhängigkeitsverhältnissen und werden aufgrund eines fehlenden festen Wohnsitzes nicht in Frauenhäusern aufgenommen. Ihnen müssen eigenständige Unterstützungsangebote gemacht werden. Wir müssen eine ausreichende Finanzierung für ein qualitativ hochwertiges Angebot durch die Übernahme als staatliche Pflichtaufgabe für all diese spezifischen Bedürfnisse sicherstellen. Für vergewaltigte Frauen muss zeitnah eine qualifizierte Notfallversorgung und –behandlung einschließlich (anonymer) Spurensicherung und einer Notfallverhütung mit der „Pille danach“ in allen deutschen Krankenhäusern sicher gestellt sein. Die Finanzierung des Notfallpakets muss gewährleistet werden.

Vergewaltigungsmythen, die dazu führen, dass Betroffenen von sexualisierter Gewalt generell eine Teilschuld zugeschrieben wird, sind in Deutschland immer noch weit verbreitet. Sie tragen dazu bei, dass die Dunkelziffer für diese Straftaten weiterhin sehr hoch ist. Wir wollen deshalb sicherstellen, dass Betroffene deutschlandweit von regelmäßig geschulten und sensibilisierten Polizei- und JustizbeamtInnen betreut werden. Außerdem muss die Finanzierung von umfangreichen Unterstützungs- und Beratungsangeboten gewährleistet sein. Dadurch wollen wir die Betroffenen von sexualisierter Gewalt vor einer erneuten Traumatisierung schützen. Dazu gehört auch eine Überprüfung der Strafgesetzgebung.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind regelmäßig Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt. Es gibt zu wenig Angebote und auch zu wenig Schutz für sie in den Einrichtungen, in denen sie leben. Deshalb brauchen wir verpflichtende Antidiskriminierungsmaßnahmen und spezifische Förderung damit auch sie selbstbestimmt leben können. Eine geschlechtergerechte Ausrichtung der Inklusion und umfassende Maßnahmen gegen die Mehrfachdiskriminierung und Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist dringend erforderlich.

Das rot-grüne Prostitutionsgesetz hat den Bereich des Sexgewerbes entkriminalisiert und die Doppelmoral rechtlich beendet. Das war ein längst überfälliger Schritt. Eine Rückkehr zum Ver-

bot der Prostitution würde die Prostituierten in die Illegalität drängen, ihre Arbeitsbedingung weiter verschlechtern und sie stärker der Gefahr von gewalttätigen Übergriffen aussetzen. Allerdings blieb man damals auf halbem Wege stehen. Deshalb werden wir das Prostitutionsgesetz im Bundestag weiterentwickeln. Unser Ziel ist der möglichst weitgehende Schutz von Prostituierten. Das Beratungs- und Hilfsangebot wollen wir ausbauen und niedrigschwellig zugänglich machen. SexarbeiterInnen müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden. Wir wollen einen Ausbau der Ausstiegsprogramme. Dabei setzen wir nicht auf Einschränkungen, sondern auf das Recht: So sollen unter anderem Prostitutionsbetriebe ab einer bestimmten Größe der gewerberechtlichen Erlaubnispflicht unterliegen. Durch gewerberechtliche Überprüfungen von Prostitutionsstätten und ihren BetreiberInnen wollen wir SexarbeiterInnen schützen und ihre Arbeitsbedingungen sicherer machen. Außerdem wollen wir sie rechtlich besser schützen vor Mietwucher und Ausbeutung und überprüfen, inwieweit der Zugang zur Sozialversicherung verbessert werden kann. Wir wollen zusätzlich kostenfreie medizinische Beratungsangebote für SexarbeiterInnen schaffen.

Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ist eine eklatante Menschenrechtsverletzung und eine schwere, abscheuliche Straftat. Die Umsetzung der Europaratskonvention und der EU-Opferschutzrichtlinie gegen Menschenhandel erfordert gesetzliche Neuregelungen auch auf nationaler Ebene. Die Opfer müssen besser vor Abschiebungen geschützt werden, insbesondere, aber nicht nur während laufender Gerichtsverfahren. Ein dauerhaftes Bleiberecht würde ihre Anzeige- und Aussagebereitschaft deutlich erhöhen und so zur Ermittlung der TäterInnen und Erhellung der Strukturen führen. Menschenhandelsopfer, die als Zeuginnen auftreten, brauchen ein umfassendes Opferschutzprogramm. Freier von Zwangsprostituierten müssen auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, wenn ihnen bekannt ist, dass es sich bei dem Opfer um eine Zwangsprostituierte handelt. Außerdem brauchen alle Opfer von Zwangsehen ein eigenständiges und dauerhaftes Rückkehrrecht.

Frauen wie Männern, die sich einer Zwangsverheiratung entziehen wollen, muss schnell, kompetent und effektiv geholfen werden. Dies erfordert länderübergreifendes Handeln und für alle verbindliche Leitlinien.

Auch in Deutschland leben viele von Genitalverstümmelung betroffene oder bedrohte Frauen und Mädchen. Das wollen wir ausdrücklich als Fall von schwerer Körperverletzung in das Strafgesetzbuch aufnehmen. Eine Bestrafung muss auch dann möglich sein, wenn Mädchen dazu ins Ausland verbracht wurden.

6. Europäische und Internationale Frauenpolitik

Deutschland ist ein Global Player und das muss sich auch in unserer Frauenpolitik zeigen. Die schwarz-gelbe Regierung torpediert auf EU-Ebene die Initiative, eine Quote für Aufsichtsräte einzuführen. Sie kürzt in der Entwicklungshilfe die Mittel für Projekte zur Gleichberechtigung von Frauen und hebt die Bindung der Mittel an Frauenförderung auf. Für die Umsetzung von CEDAW (UN Frauenrechtskonvention) bekommt die Regierung schlechte Noten. Und den Sitzungen von UN-Women bleibt Ministerin Schröder fern.

Wir GRÜNE nehmen die internationalen Gremien ernst und werden auch in der Frauen- und Gleichstellungspolitik präsent sein. Wir werden Einfluss nehmen, zu unserer Verantwortung stehen und finanzielle Mittel in angemessener Höhe dafür zur Verfügung stellen. 50% der Nahrungsmittel und über 70% der Bekleidung weltweit werden von Frauen produziert und auch in Deutschland gekauft. Hier stehen wir in der Pflicht, uns mit und für die Frauen in den produzierenden Ländern für gute Arbeitsbedingungen einzusetzen. Auf der anderen Seite gibt es Länder, die uns in Gleichstellungsfragen weit voraus sind. Der Austausch mit diesen Ländern ist wertvoll.

Auch unser diplomatischer Dienst macht tagtäglich ganz praktische Außenpolitik und benötigt dazu geschlechterpolitische Kompetenz. Wir setzen uns außerdem für mehr Diplomatinnen in den deutschen Vertretungen weltweit ein.

Wer GRÜN wählt, ...

- will ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern.
 - ist für die eigenständige Existenzsicherung und den Abschied vom Haupternährermodell.
 - sorgt für gleiche Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.
 - bekommt mehr Frauen in den Parlamenten und Entscheidungspositionen.
 - setzt sich für ein Leben ohne Gewalt ein.
-

Schlüsselprojekte

Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit – ein Entgeltgleichheitsgesetz erlassen

Frauen erhalten im Schnitt noch immer 22% weniger Lohn als Männer. Typische Frauenberufe werden schlechter entlohnt als typische Männerberufe. Selbstverpflichtungen der Wirtschaft und Freiwilligkeit haben in den letzten zehn Jahren zu nichts geführt. Die Entgeltlücke ist sogar noch größer geworden. Darum wollen wir, das Gebot des gleichen Entgelts bei gleicher und gleichwertiger Arbeit mit gesetzlichen Regelungen und angemessenen Sanktionen durchzusetzen. Damit gleiche Tätigkeiten und gleichwertige Jobs endlich gleich entlohnt werden.

Eigenständige Existenzsicherung voranbringen -Ehegattensplitting ersetzen

Unser Ziel ist, dass jede und jeder die Möglichkeit hat das, was er oder sie zum Leben braucht, selbst zu erwirtschaften. Dabei müssen Zeiten von Nichterwerbstätigkeit selbstverständlich abgesichert sein. Traditionelle Rollenbilder, die unsere Steuer- und Sozialgesetzgebung bis heute prägen, behindern dies. Strukturen, die vor allem für Frauen erhebliche Erwerbshemmnisse darstellen, wollen wir abbauen, dazu gehören unter anderen die Ersetzung der Minijobs, die Überführung der kostenlosen Mitversicherung in die BürgerInnenversicherung und der Ausbau der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur. Das Ehegattensplitting wollen wir deshalb durch eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Existenzminimum ersetzen. Damit steigern wir die Erwerbsanreize für Frauen, leisten einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Existenzsicherung und senken das Armutsrisiko von Frauen und Familien. Dabei werden wir in einem ersten Schritt Einkommen bis 60.000 Euro mit einem Splittingdeckel von Belastungen ausnehmen. Die frei werdenden Mittel werden wir in den massiven Ausbau der Betreuungsinfrastruktur und in den Aufbau einer Kindergrundsicherung investieren. Mit einem umfassenden Aktionsprogramm

werden wir Frauen unterstützen, den (Wieder-) Einstieg in existenzsichernde Erwerbsarbeit erfolgreich zu gestalten.

Die Hälfte der Macht den Frauen – eine verbindliche Quote einführen

Diverse Selbstverpflichtungen der Unternehmen blieben ohne größeren Einfluss auf den Frauenanteil in den Führungsgremien. Wir haben genug von den Lippenbekenntnissen und wollen endlich Taten sehen, um die gläserne Decke für Frauen zu beseitigen. Gesetzliche Quoten für Aufsichtsräte und Vorstände wie in Norwegen werden die Männerclubs in den Führungsetagen aufbrechen und zu mehr Qualität und Vielfalt führen. Weibliche Vorbilder werden sich positiv auswirken und andere Frauen nachziehen. Damit schaffen wir eine bessere Basis für eine geschlechtergerechte Gesellschaft.
